

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung** am Dienstag, den **16.11.2021**, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Hahn

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Josef Ehler

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Gisela Brückner

Herr Günter Hahn

Frau Magdalena Itrich

Herr Manfred Lindenmann

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Herr Wilhelm Wesemann

Herr Arne Wotrubez

Vertreter/innen

Herr Heinz-Günter Jaster

Vertreter für Herrn Matthias Rabe

Verwaltungsvorstand

Herr Maic Schillack

Beratende Mitglieder

Herr Volker vom Hofe

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Herr Thomas Meyer

Frau Stephanie Pastewsky

Frau Andrea Reiter

Frau Kirsten Scheve

Fachdienstleitung Finanzwesen

Stellv. Fachdienstleitung Finanzwesen

Fachdienst Finanzwesen

Fachdienst Finanzwesen, Protokoll

Interne Steuerung

Zuhörer

Herr Thomas Iseke

Herr Jürgen Schart

anwesend ab 18:30 Uhr

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:03 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.07.2021
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Anträge auf Bezuschussung für das Haushaltsjahr 2022 verschiedener sozialer Institutionen und Vereine **2021/205**
- 3.2 Sachstand "Digitalisierung"
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Neuberechnung des Entschädigungsbetrages für das Tierheim Wunstorf e.V. **2021/207**
- 6 Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2019 **2021/166**
- 7 Sachstandsbericht über die Entwicklung des Haushalts 2021 - Darstellung der 2. Prognose anhand der Steuerungsdatei
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2022 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms **2021/221**
 1. Lesung
- 9 Anfragen

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da die Beschlussfassung des Protokolls der Sitzung am 13.07.2021 im Umlaufverfahren erfolgt, wird der Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt. Im Übrigen wird die Tagesordnung unverändert festgestellt.

2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.07.2021**

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

3. **Berichte und Bekanntgaben**

Herr Meyer stellt anhand der PowerPoint-Präsentation „§ 181 NKomVG - Experimentierklausel“ (**Anlage 1**) die geplante Inanspruchnahme der Experimentierklausel vor.

Zudem teilt Herr Meyer mit, dass die Antragsunterlagen derzeit zusammengestellt werden.

Zum weiteren Verfahrensablauf führt Herr Meyer aus, dass die Aufstellung eines 2. Nachtragshaushalts 2021 erforderlich sei, da der geplante Kredit, welcher im Rahmen der Experimentierklausel aufgenommen werden soll, die Kreditermächtigung 2021 betreffe. Der Ratsbeschluss dazu müsse noch in diesem Jahr erfolgen (geplanter Termin: 16.12.2021)

3.1. **Anträge auf Bezuschussung für das Haushaltsjahr 2022 verschiedener sozialer Institutionen und Vereine** 2021/205

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

3.2. **Sachstand "Digitalisierung"**

Herr Schillack trägt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 2**) den Sachstand zur Digitalisierung vor und beantwortet die Rückfragen der Ausschussmitglieder. Zudem verweist Herr Schillack auf den Bericht zur Digitalisierung (**Anlage 3**).

Herr Wotrubez erkundigt sich nach der Firma „Nordholz“.

Anmerkung zum Protokoll:

Der nachstehende Link gibt einen Überblick über die Firma Nordholz sowie deren Kunden:
<https://www.nordholz-edv.de/referenzen.html>

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. Neuberechnung des Entschädigungsbetrages für das Tierheim Wunstorf e.V. 2021/207

Herr Wotrubez erkundigt sich nach der Berechnung des Zuschussbetrages in Höhe von 30.000 EUR.

Herr Schillack erläutert, dass der Betrag in Anlehnung an die Stadt Wunstorf ermittelt worden sei.

Sowohl Herr Jaster als auch Herr Wesemann meinen, dass die Höhe des Zuschusses in ihren Fraktionen besprochen und für gerechtfertigt befunden worden sei.

Herr Ehlert ergänzt, dass insbesondere aufgrund der Pandemie die Anschaffung von Haustieren zugenommen habe, was voraussichtlich einen Zulauf an Tieren für die Heime nach sich ziehe.

Der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die aufgrund des bestehenden Fundtiervertrages mit dem Tierheim Wunstorf e.V. vom 18.06.1999 vertraglich vereinbarte Entschädigung für die Aufnahme und tierärztliche Versorgung von Fundtieren wird mit Wirkung vom 01.04.2022 auf 30.000 EUR angehoben und erhöht sich sodann jährlich um den Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes für Deutschland, jeweils des Vorjahres.

6. Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2019 2021/166

Herr Wotrubez merkt an, dass das Rechnungsprüfungsamt im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Neustadt a. Rbge. die Einleitung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen dringend empfehle. Diesbezüglich erkundigt sich Herr Wotrubez nach der Übersicht über die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Herr Schillack führt aus, dass der Arbeitskreis „Haushaltsstabilisierung“ die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in der Vergangenheit bereits thematisiert habe und in der nächsten Sitzung wieder aufgreifen werde.

Frau Itrich erkundigt sich nach den vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Vergabeverstößen, welche im Schlussbericht angesprochen werden.

Herr Schillack erwidert, dass die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle beabsichtigt sei. Diese werde u.a. eine Beratungsfunktion übernehmen und die Kolleginnen und Kollegen entsprechend entlasten.

Herr Wesemann erläutert, dass es sich bei der Nichtbeachtung der Visakontrolle um ein internes Problem handele und er vom Rechnungsprüfungsamt einen Hinweis im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erwarte.

Daraufhin fassen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO):

- a) Den Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2019.
- b) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.
- c) Von dem Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 583.610,50 EUR sind 540.041,91 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 43.568,59 EUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zur Deckung möglicher Fehlbeträge in den Folgejahren zuzuführen.

7. Sachstandsbericht über die Entwicklung des Haushalts 2021 - Darstellung der 2. Prognose anhand der Steuerungsdatei

Frau Reiter stellt die 2. Prognose zum Haushalt 2021 anhand der Steuerungsdatei (**Anlage 4**) vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2022 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms **2021/221**

1. Lesung

Herr Schillack bittet im Rahmen der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022 um die Angabe eines Finanzierungsvorschlages für die Umsetzung des jeweiligen Antrags.

Daraufhin erläutert Herr Schillack den derzeitigen Sachstand bezüglich der haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen gemäß § 182 Abs. 4 NKomVG (**Anlage 5**) und beantwortet die Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Herr G. Hahn merkt daraufhin an, dass selbst bei Anwendung des § 182 Abs. 4 NKomVG die Fehlbeträge der Finanzplanungsjahre bleiben und deren Abbau zu bewältigen sei.

Herr Wesemann gibt zu bedenken, dass die Stadt Neustadt umfangreiche Investitionsvorhaben vor sich habe. Dazu komme noch die Umsetzung der extern vorgegebenen Vorgaben (bspw. Feuerwehrgeräthäuser). Er plädiere daher dafür, die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes aktuell, soweit möglich, zu vermeiden.

Bezüglich des von Herrn Schillack angesprochenen Hinweises zur Beachtung der Generationengerechtigkeit führt Herr Wesemann aus, dass hier keine betriebswirtschaftliche Betrachtung, sondern eine volkswirtschaftliche Betrachtung erfolgen müsse. So müsse man sich diesbezüglich fragen, was bedeutet es für spätere Generationen, wenn die Schulen nicht saniert oder die Feuerwehrgeräthäuser nicht gebaut werden.

Herr F. Hahn schlägt bezüglich der weiteren Beratung des Haushalts 2022 vor, eine Sitzung des Arbeitskreises „Haushaltsstabilisierung“ vor den Haushaltsklausuren einzuberufen. Als Termin schlägt er den 01.12.2021 um 18:00 Uhr im Feuerwehrzentrum Neustadt vor. Gegen den Terminvorschlag erhebt sich kein Widerstand aus den Reihen der Ausschussmitglieder.

9. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr F. Hahn die Sitzung um 20:03 Uhr.

Frank Hahn
Ausschussvorsitzender

Andrea Reiter
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 02.12.2021

§ 181 NKomVG

Experimentierklausel

- Instrument zur Fortentwicklung der kommunalen Kreditwirtschaft zur Optimierung der Kreditfinanzierung im „Konzern Kommune“
- Aufnahme von Krediten zu Kommunalkreditkonditionen
- Weitergabe an Töchter- und Enkelgesellschaften zu marktüblichen Konditionen
 - Maßnahme der Haushaltsstabilisierung für den kommunalen Haushalt

Anwendung bei der Stadt Neustadt a. Rbge.

- Hallen- und Naturfreibad Balneon
- Flüchtlingsunterkunft Gerhard-Hauptmann-Straße/Fontanestraße

- Kreditaufnahme insgesamt: 20 Millionen EUR
- Kreditnehmer (im Konzern): WBN
- Kreditlaufzeit: 30 Jahre
- Avalprovision: rd. 1,82 Millionen EUR

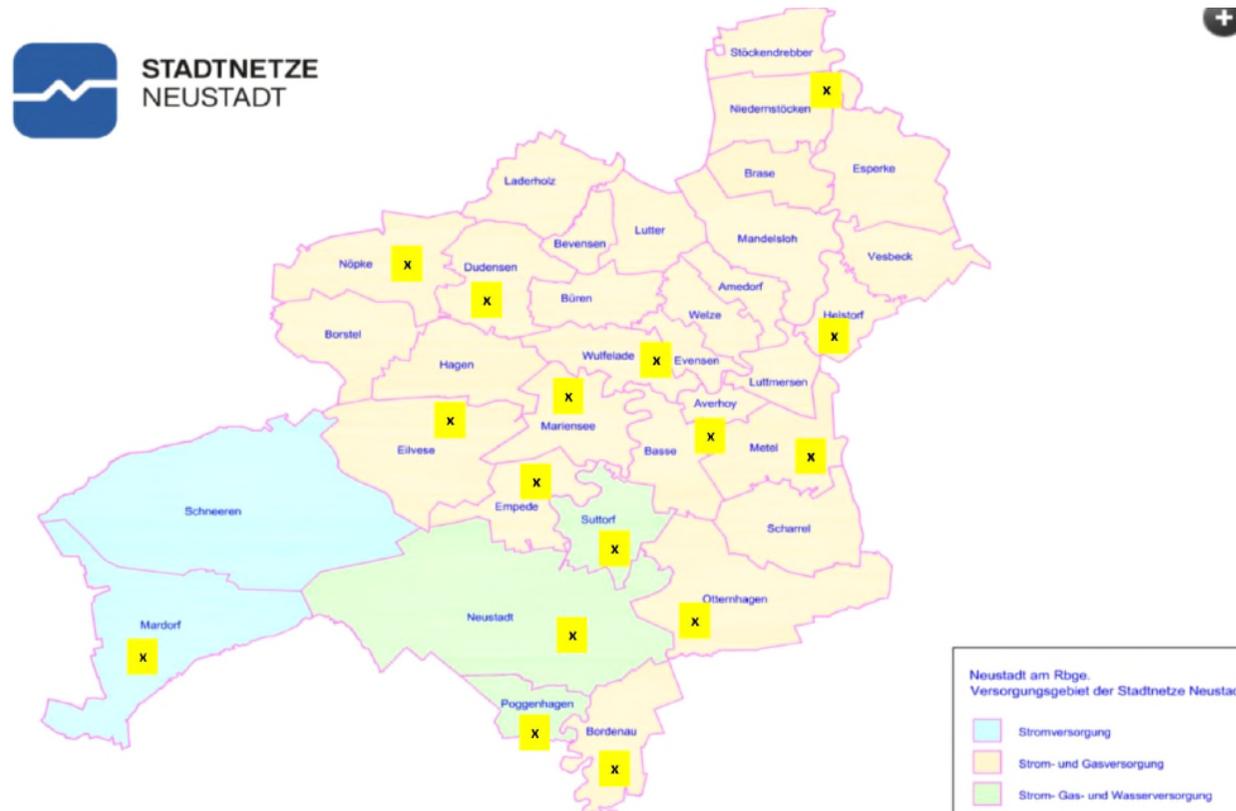
Projekt Glasfaserausbau durch die SNN

RASANT
SURFEN MIT LICHTGESCHWINDIGKEIT



- Stetig steigende Bandbreitenanforderungen durch Kunden
Die Nachfrage liegt bereits im Privatkundenbereich für den Download bei 300 mBit in der Sekunde
- Unterversorgung gerade auch in den Stadtteilen

Glasfaserausbau in Neustadt a. Rbge. wird beschleunigt



... und soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden (ftth).

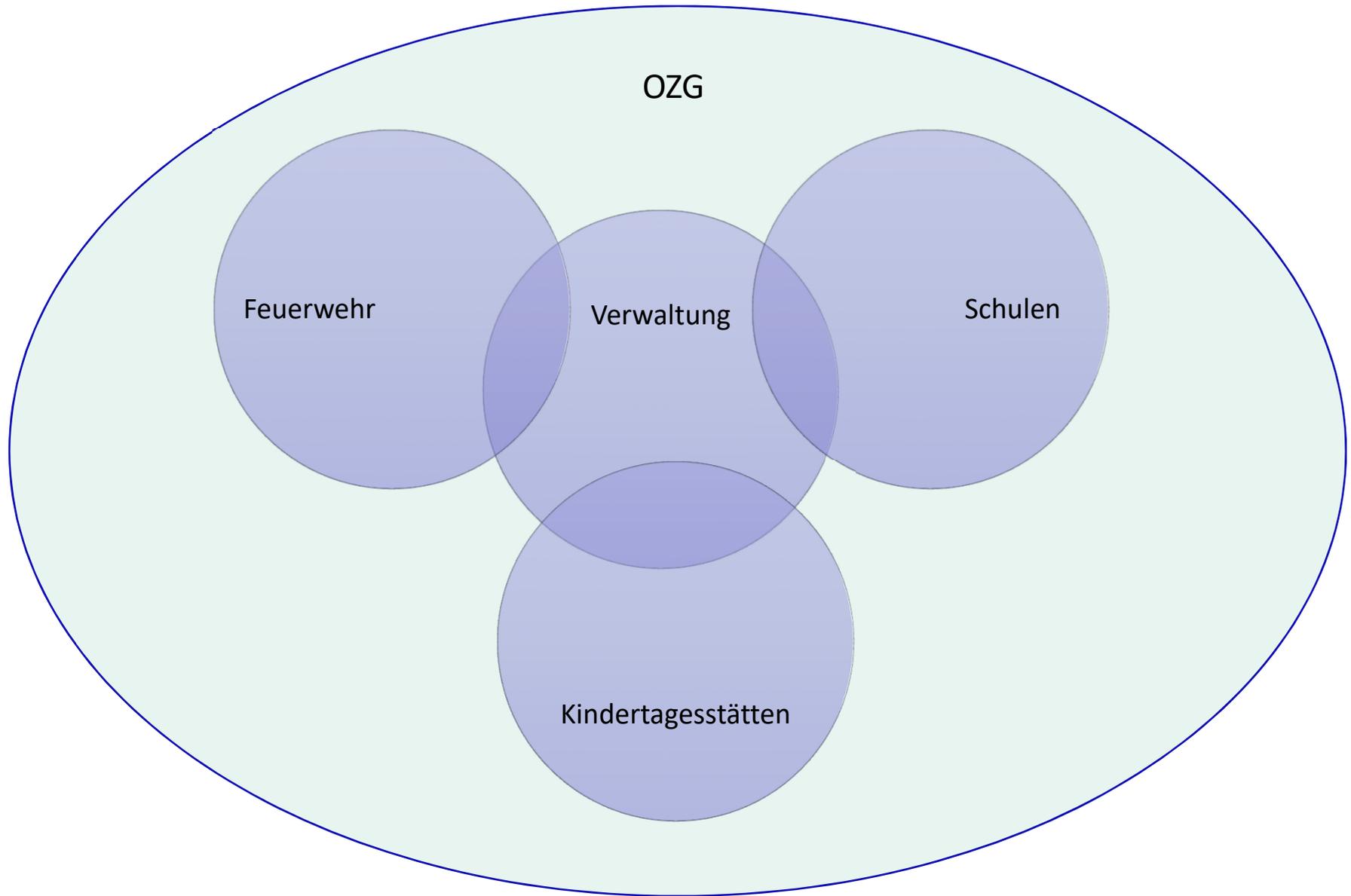
RASANANT
SURFEN MIT LICHTGESCHWINDIGKEIT



- Gesamtvolumen: rd. 45 Millionen EUR
- Kreditantragshöhe: 40 Millionen EUR
- Kreditaufnahme insgesamt: 30 Millionen EUR
- Kreditnehmer (im Konzern): SNN (75,1 % Anteilswert WBN an SNN)
- Kreditlaufzeit: 10 Jahre
- Avalprovision: rd. 850.000 EUR



Digitalisierung





Kindertagesstätten

- Anmeldungen für die städtischen Kindertagesstätten über die Software Nordholz
- Digitalisierungsprojekt in der Kita Auengärten



Feuerwehr

- Erweiterung „FeuerON“ um Bekleidung und Materialwirtschaft
- Gefährdungsbeurteilungen der einzelnen Gerätehäuser (riskoo)
- Ausstattung von Büros, Werkstätten und Stabsräumen im FWZ mit EDV
- Umstieg auf Digitalfunk steht kurz vor Abschluss



Kernverwaltung

Ausrollen Enaio

Fachdienste Allgemeine Verwaltung

Finanzen

Soziales



Baubereich/ProBauG

Schnittstellenanalyse

Fachverfahren

CovConect e-payment

Case

AB-DATA Kommunal

DIP

H&H DMS Connector

KIRP

KIS

KIS

KKG

mpsNF

newsystem kommunal

OK.FIS

SAP R/3

Sfirm

TDV Sachko

AB-DATA GmbH & Co. KG

C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH

H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH

KRZN – Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

KAI – Kommunale Anwendergemeinschaft

DRGASOFT KOMMUNAL GmbH

isp-insoft GmbH

MPS Kommunal – Software GmbH

INFOMA Software Consulting GmbH

AKDB-Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung

SAP Deutschland AG & Co KG

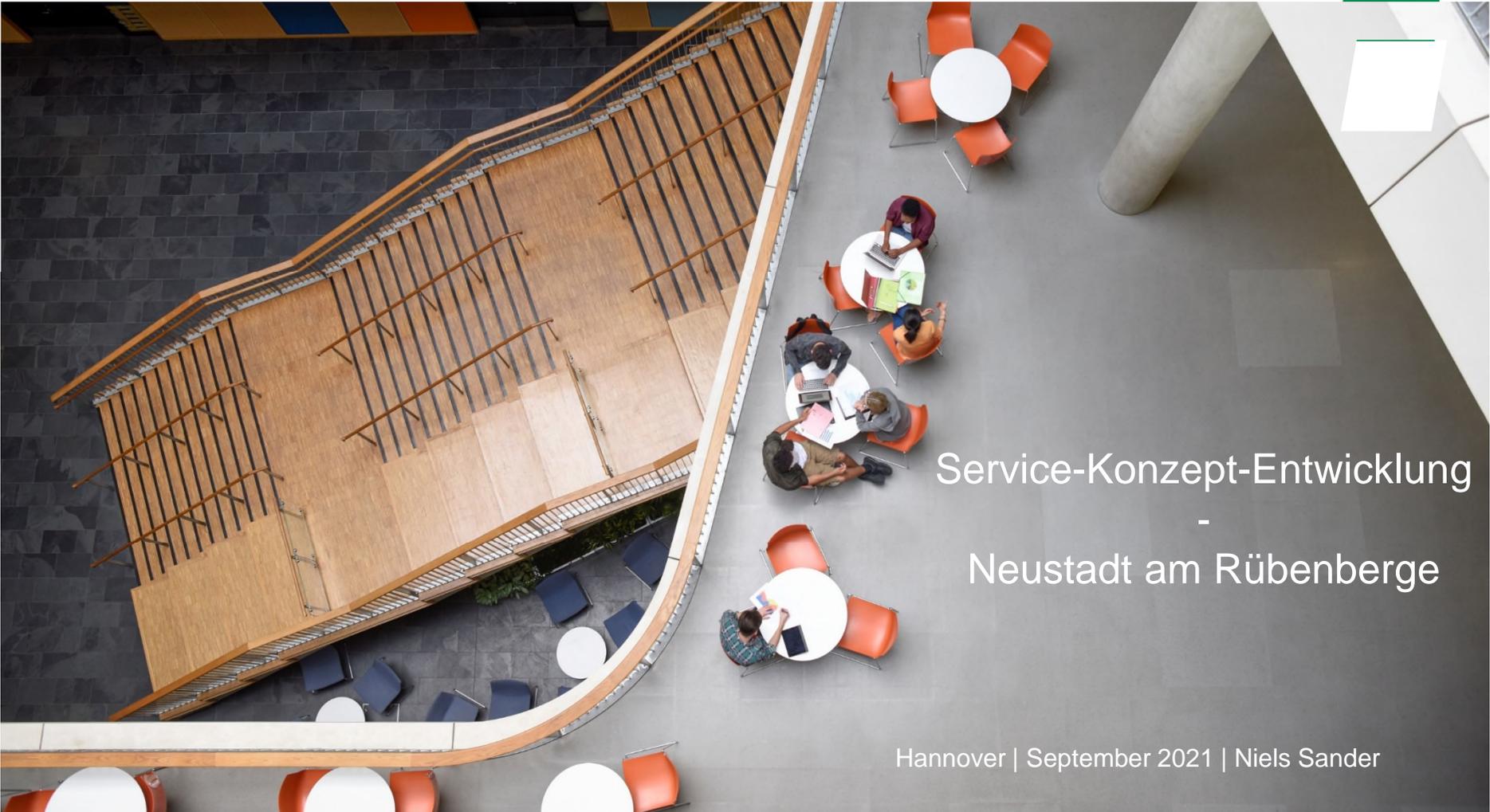
Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH

AKDB-Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung



Schulen

- Breitbandausbau
- Infrastrukturausbau
- Fortentwicklung des Medienentwicklungsplans mit Hilfe der Firma Bechtle
- Entwicklung von Standards für Beschaffungen



Service-Konzept-Entwicklung - Neustadt am Rübenberge

Hannover | September 2021 | Niels Sander



Fahrplan

1. Breitband-/Infrastrukturausbau – Sachstandsbericht
2. Bechtle Projekt Team
3. Service Konzept
4. Fragenkatalog
5. Timeline



1. Breitbandausbau - Sachstandsbericht



Schule	Leistung	Zeitplan	aktueller Bearbeitungsstand
GS Hagen	250 Mbit/s	vorhanden	Mindestbandbreite gemäß Bundes-/Landesvorgabe durch aktuellen Anschluss erfüllt - keine Änderung erforderlich
Waldschule Schneeren	250 Mbit/s	vorhanden	Mindestbandbreite gemäß Bundes-/Landesvorgabe durch aktuellen Anschluss erfüllt - keine Änderung erforderlich
GS Mandelsloh	1 Gbit/s / 1 Gbit/s	Oktober 2021	Anschluss fertiggestellt
GS Helstorf	1 Gbit/s / 1 Gbit/s	Oktober 2021	Anschluss fertiggestellt
GS Mariensee	1 Gbit/s / 1 Gbit/s	Oktober 2021	Anschluss fertiggestellt
GS Otternhagen	1 Gbit/s / 1 Gbit/s	Oktober 2021	Anschluss fertiggestellt
Hans-Böckler-Schule	1 Gbit/s / 1 Gbit/s	November 2021	Hausanschluss fehlt noch
KGS Neustadt	1 Gbit/s / 1 Gbit/s	Juni 2021	Freischaltung erfolgt
Gymnasium Neustadt	1 Gbit/s / 1 Gbit/s	Juni 2021	Freischaltung erfolgt
Leine-Schule	1 Gbit/s / 1 Gbit/s	Juni 2021	Freischaltung erfolgt

1. Breitbandausbau - Sachstandsbericht



Schule	Leistung	Zeitplan	aktueller Bearbeitungsstand
GS Eilvese	1 Gbit/s / 1 Gbit/s	Ende 2021 im Plan	Wird im Rahmen des Glasfaserausbaus in Eilvese angeschlossen
GS Poggenhagen	1 Gbit/s / 1 Gbit/s	Ende 2021 im Plan	Zuführung und Hausanschluss stehen noch nicht



Schule	Leistung	Zeitplan	aktueller Bearbeitungsstand
GS Stockhausenstraße	1 Gbit/s / 1 Gbit/s	1. Quartal 2022	Noch 800 m Trasse innerstädtisch
Michael Ende Schule	1 Gbit/s / 1 Gbit/s	Feb. 2022	Leitungsverlegung im Rahmen der Kanalsanierung Breslauer Str. (durch verschobenen Baubeginn Freischaltung erst in ca. 6 Monaten)
Scharnhorstschule Bordenau	1 Gbit/s / 1 Gbit/s	1. Quartal 2022	Wird im Rahmen des Glasfaserausbaus in Bordenau angeschlossen

1. Infrastrukturausbau - Sachstandsbericht



Gebäude	Beschreibung	Planer	September					Oktober				November				Dezember			
			35.KW	36.KW	37.KW	38.KW	39.KW	40.KW	41.KW	42.KW	43.KW	44.KW	45.KW	46.KW	47.KW	48.KW	49.KW	50.KW	51.KW
GS Poggenhagen	Ausführung abgeschlossen																		
KGS	Planung	Fischer-Kumbruch	[Yellow bar from 35.KW to 51.KW]																
	Ausführung	Buderus	[Red bar from 35.KW to 51.KW]																
GS Eilvese GS Schneeren	Planung	H. Wittmershaus	[Yellow bar from 35.KW to 51.KW]																
	Ausschreibung		[Blue bar from 35.KW to 37.KW]																
	Vergabe		[Green bar from 38.KW to 39.KW]																
	Ausführung	Buderus	[Red bar from 42.KW to 44.KW]																

1. Infrastrukturausbau - Sachstandsbericht



Gebäude	Beschreibung	Planer	September					Oktober				November				Dezember					
			35.KW	36.KW	37.KW	38.KW	39.KW	40.KW	41.KW	42.KW	43.KW	44.KW	45.KW	46.KW	47.KW	48.KW	49.KW	50.KW	51.KW	52.KW	
GS Stockhausenstr. GS Hans-Böckler-Schule	Planung	M. Maly	[Timeline bar from 35.KW to 43.KW]																		
	Ausschreibung		[Timeline bar from 40.KW to 43.KW]																		
	Vergabe		[Timeline bar from 44.KW to 47.KW]																		
	Ausführung		[Timeline bar from 48.KW to 52.KW]																		
GS Mariensee GS Hagen	Planung	H. Wittmershaus	[Timeline bar from 35.KW to 46.KW]																		
	Ausschreibung		[Timeline bar from 40.KW to 43.KW]																		
	Vergabe		[Timeline bar from 44.KW to 47.KW]																		
	Ausführung		[Timeline bar from 48.KW to 52.KW]																		
GS Bordenau GS Otternhagen	Planung	H. Wittmershaus	[Timeline bar from 35.KW to 46.KW]																		
	Ausschreibung		[Timeline bar from 40.KW to 43.KW]																		
	Vergabe		[Timeline bar from 44.KW to 47.KW]																		
	Ausführung		[Timeline bar from 48.KW to 52.KW]																		
Leine-Schule	Auschr. Planer	Klages / Neumeister	[Timeline bar from 35.KW to 43.KW]																		
	Vergabe Planer		[Timeline bar from 40.KW to 43.KW]																		
	Planung	Vogt, elektro ap	[Timeline bar from 35.KW to 46.KW]																		
	Ausführung		[Timeline bar from 44.KW to 47.KW]																		



Gebäude	Beschreibung	Planer	September					Oktober				November				Dezember					
			35.KW	36.KW	37.KW	38.KW	39.KW	40.KW	41.KW	42.KW	43.KW	44.KW	45.KW	46.KW	47.KW	48.KW	49.KW	50.KW	51.KW	52.KW	
Michael-Ende-Schule	Auschr. Planer	Klages / Neumeister	[Timeline bar from 35.KW to 43.KW]																		
	Vergabe Planer		[Timeline bar from 40.KW to 43.KW]																		
	Planung		[Timeline bar from 35.KW to 46.KW]																		
	Ausführung		[Timeline bar from 44.KW to 47.KW]																		
GS Mandelsloh/ Helstorf	Planung	H. Wittmershaus	[Timeline bar from 35.KW to 46.KW]																		
	Ausschreibung		[Timeline bar from 40.KW to 43.KW]																		
	Vergabe		[Timeline bar from 44.KW to 47.KW]																		
	Ausführung		[Timeline bar from 48.KW to 52.KW]																		



2. Bechtle Projekt Team



Projektkoordination
Sophie Peters



IT-Consulting Schulen
Frank Giesecking



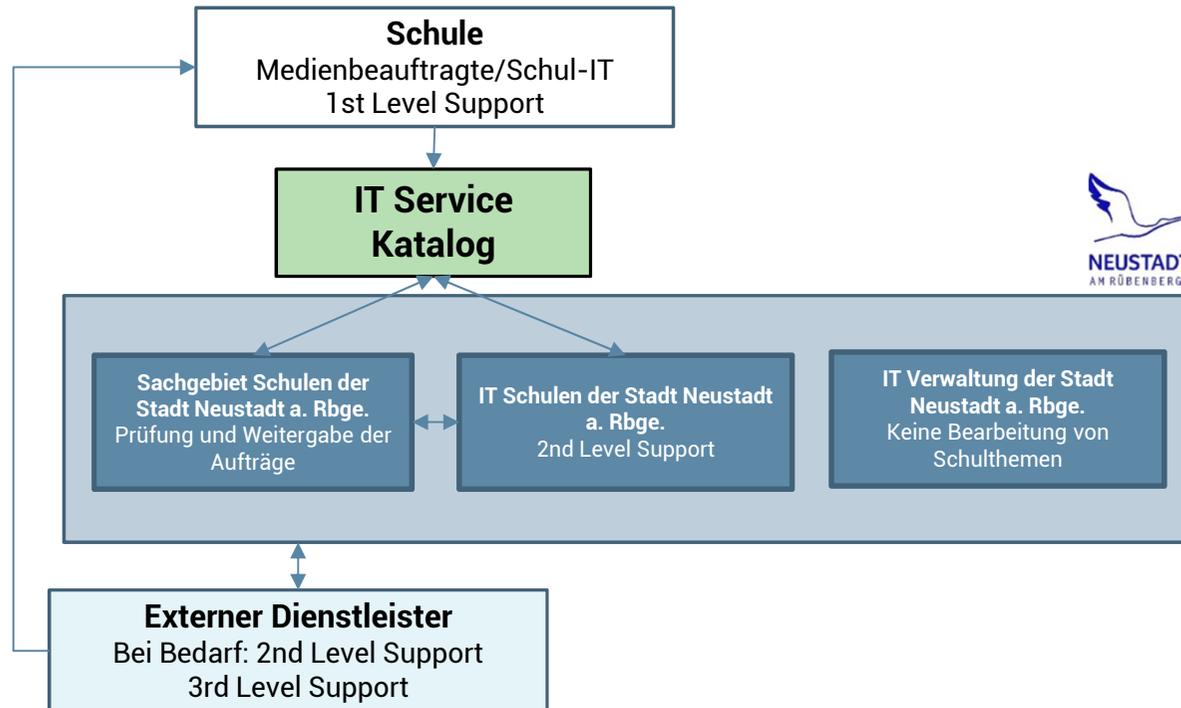
IT-Service Consulting
Niels Sander

3. Service Konzept – Techniklandschaft

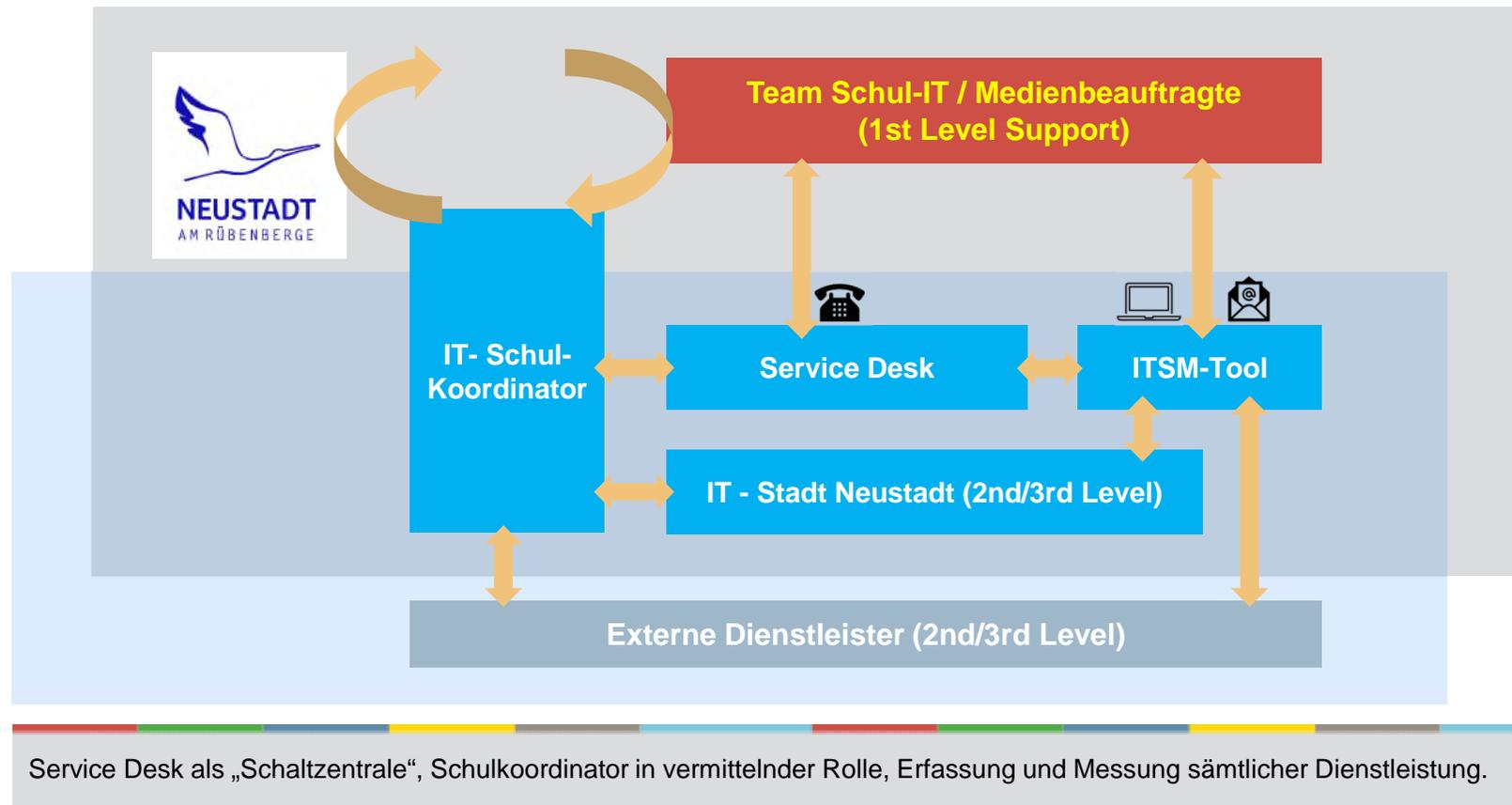
- Service Desk (Anlaufpunkt aller Anfragen)
- IServ
- LAN (Netzwerk)
- WLAN
- Firewall
- Rechenzentrum/Cloud
- Clients (Notebooks, Tablets)
- Interaktive Boards
- Beamer
-



3. Service Konzept – mögliches Rollenmodell



2. Service Konzept – mögliches Rollenmodell



3. Service Konzept – Vorteile und Ziele

Einkauf mit einheitlichem Hersteller/Produkt-Konzept

- Verbesserte Einkaufskonditionen
- Homogene Techniklandschaft
- Lizenz Management
- Zentrale Inventarisierung (Lifecycle Management)

Zentrales Service Desk

- Kontrolle über IT-Umgebung
- Steuerung Dienstleister
- Einführung und Nachverfolgung Service Level Agreements

Zentraler Abschluss von Supportverträgen

- Ein Service-Konzept mit Standards
- Reduzierung Dienstleister

4. Fragenkatalog

Inhalte (Auszug)

- Allgemeine Daten wie Ansprechpartner, Anzahl der Verwaltungskräfte, Lehrer, Schüler

- Mengengerüst zu
 - Verwaltungs-PCs
 - Tablets
 - Interaktive Boards
 - Beamer etc.

- Service Konzept
 - Partner
 - Qualifikation der Medienbeauftragten
 - Wie wird mit Störungen umgegangen?
 - Wie soll Service 2.0 aussehen?

5. Timeline

- Kickoff mit Schulen am 03.11.2021 
- Ausrollen Fragenkatalog bis 05.11.2021
- Rücklauf der Antworten bis 19.11.2021
- Begehung der Schulen ab 29.11.2021
Der Fragenkatalog muss beantwortet bei Begehung vorliegen!
- Konsolidierung Erkenntnisse bis 22.12.2021
- Ergebnisbericht 14.01.2022
- Evaluierungsgruppe Stadt/Schulen/Bechtle
- Verkündung erster Struktur Anpassungen zum 01.02.2022





Übersicht DigitalPakt-Mittel Schulen

Schule	Anzahl SuS		vorhandene Mittel	verplante Mittel*
GS Eilvese	66		44.700 €	50.000 €
GS Hagen	142		61.627 €	45.000 €
GS Hans-Böckler-Schule	231		81.450 €	82.400 €
GS Mandelsloh/Helstorf	188		71.873 €	89.000 €
GS Mariensee	77		47.150 €	45.000 €
GS Michael Ende Schule	323		109.068 €	195.000 €
GS Otternhagen	129		58.732 €	45.000 €
GS Poggenhagen	88		49.600 €	0 €
GS Scharnhorstschule Bordenau	96		51.382 €	55.000 €
GS Stockhausenstraße	164		66.527 €	47.500 €
GS Waldschule Schneeren	85		48.932 €	52.000 €
Gymnasium Neustadt	898		430.019 €	20.000 €
KGS Neustadt	1.485		691.501 €	643.000 €
Leine-Schule	681		333.355 €	299.000 €
	4.653		2.145.916 €	1.667.900 €



NEUSTADT
AM RÜBENBERGE

Maic Schillack
Erster Stadtrat

Ansprechpartnerin: Saskia Zech

Telefon: (0 50 32) 87-404

Telefax: (0 50 32) 84-430

E-Mail: szech@neustadt-a-rgbe.de

Dienstgebäude: Nienburger Straße 31
31535 Neustadt am Rübenberge

www.neustadt-a-rgbe.de

Fachdienst Finanzwesen

Neustadt a. Rbge., 12.11.2021

1. Vermerk

Sachstandsbericht zur Digitalisierung bei der Stadt Neustadt a. Rbge.

a) Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Insgesamt wurden 575 gemäß OZG zu digitalisierende Verwaltungsleistungen (sogenannte OZG-Leistungen) identifiziert. Im sogenannten OZG-Umsetzungskatalog sind die OZG-Leistungen in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und 14 übergeordneten Themenfeldern (zum Beispiel "Familie & Kind" und "Unternehmensführung & -entwicklung") zugeordnet. Der OZG-Umsetzungskatalog orientiert sich dabei nicht an behördlichen Zuständigkeiten, sondern an der Nutzerperspektive von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen.

Eine besondere Herausforderung bei der Umsetzung des OZG liegt in den geteilten Zuständigkeiten von Bund und Ländern. Von den 575 OZG-Leistungen fallen derzeit 115 in die alleinige Verantwortung des Bundes. Die Digitalisierung dieser sogenannten Typ 1-Leistungen übernehmen die zuständigen Bundesressorts. Anders ist es bei den föderalen Leistungen: 370 Leistungen sind zwar durch den Bund gesetzlich geregelt, werden aber von den Ländern vollzogen. Dabei handelt es sich um sogenannte Typ 2/3-Leistungen. Weitere 90 Leistungen vollziehen die Kommunen als Typ 4/5-Leistungen. Die Digitalisierung dieser Leistungen haben sich die Länder aufgeteilt.

Ziel des OZG ist, den Bürgerinnen und Bürgern über ein zentrales Service-Portal den Zugang zu sämtlichen Verwaltungsleistungen von Bund, Land und Kommune zu ermöglichen. Nach einer Registrierung und ggf. Verifizierung sollen die Bürgerinnen und Bürger so die gewünschte Leistung auswählen und sämtliche Formulare am Rechner bzw. mobilen Endgerät ausfüllen können, inklusive Datenupload. Diese Anträge gelangen dann auf elektronischem Wege in die zuständige Behörde und werden dort auch rein elektronisch weiterbearbeitet. Die Bescheide und Prüfungsergebnisse der Anträge werden den Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls elektronisch zugesandt, bzw. im Postfach des Nutzerkontos bereitgestellt.



Die Umsetzung dieser Leistungen wird bundesweit unter dem „Einer-für-Alle-Prinzip“ (EfA-Prinzip) vorangetrieben. Die Idee dahinter: Die Bundesländer haben sich die Entwicklung der OZG-Leistungen thematisch aufgeteilt. Gemeinsam mit dem für sie zuständigen Bundesressort wird an der Digitalisierung dieser Leistungen gearbeitet und nach Fertigstellung der Prozesse werden die Lösungen allen Bundesländern zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Doch aktuell stockt das Projekt. Nach Aussagen der zuständigen Abteilung im niedersächsischen Innenministerium sind noch vergaberechtliche Fragen und die Finanzierung offen. Daher stehen aktuell noch keine dieser von den Ländern und dem Bund entwickelten Leistungen für die Nutzung durch die Kommunen zur Verfügung.

Die Umsetzung des OZG ist ein höchst komplexes Verfahren, das sich in verschiedene Teilbereiche gliedert, die wiederum auf unterschiedlichen Ebenen (Bund, Land, Kommune) erarbeitet, umgesetzt und zusammengeführt werden müssen. Dazu müssen rechtliche, technische und organisatorische Fragen und Prozesse beantwortet bzw. erarbeitet und umgesetzt werden.

Das Land Niedersachsen ist u. a. für die Bereitstellung sogenannter Basisdienstleistungen für alle niedersächsischen Kommunen zuständig. Basisdienstleistungen sind die technischen und organisatorischen Voraussetzungen, um digitale Verwaltungsdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar zu machen. Das heißt, es müssen neben einem sicheren Schriftverkehr, verschiedenen Authentifizierungsverfahren auch elektronische Bezahlungsmöglichkeiten sowie ein Service-Portal bereitstehen, wo sich die Bürgerinnen und Bürger für die Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen anmelden und authentifizieren können.

Das Land Niedersachsen hat bereits ein Service-Portal eingerichtet, auf dem sich alle Bürgerinnen und Bürger registrieren und ihre Personenstammdaten hinterlegen können. Jedoch wird es voraussichtlich **keine einheitliche landesweite Portallösung** geben. Das Land setzt vielmehr auf sogenannte Kommunalportale, die jede Kommune **individuell einkaufen muss**. Diese Kommunalportale können über eine Schnittstelle mit dem Service-Portal verbunden und so die dort hinterlegten Nutzerdaten in die eigenen Verfahren übernommen werden. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat sich bereits verschiedene Anbieter angesehen, jedoch empfiehlt es sich, mit der endgültigen Entscheidung auf die Portalentscheidung der Region Hannover zu warten, um die bestmögliche Kompatibilität bei behördenübergreifenden Verfahren sicherzustellen.

Die Verwaltung wird zeitnah die Implementierung der weiteren Basisdienstleistungen - sofern technisch möglich und sinnvoll - vorbereiten.

Die städtische Internetseite ist bereits auf die Einbindung der OZG-Leistungen vorbereitet, entsprechende Inhaltsbausteine stehen zur Verfügung.

¹Quelle: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, Onlinezugangsgesetz (OZG); <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmoedernisierung/onlinezugangsgesetz/onlinezugangsgesetz-node.html>, abgerufen am 27.10.2021



²Quelle: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, Onlinezugangsgesetz (OZG); <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-leistungen/info-leistungen-node.html>, abgerufen am 27.10.2021.

b) Digitalisierung Kernverwaltung

Die Verwaltung hat im Oktober vergangenen Jahres mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems „Enaio“ begonnen. Bei Enaio handelt es sich um eine digitale Schriftgutverwaltung einschließlich digitaler Posteingangs-/ausgangsbearbeitung.

Nach den bereits angeschlossenen Organisationseinheiten (Fachdienst Zentrale Dienste, Personalrat, Rechnungsprüfungsamt, Bürgermeister einschl. Vorzimmer, Bürgermeisterreferat, Gleichstellungsbeauftragte und Interne Steuerung) ist nunmehr der Fachdienst 20 (Finanzwesen) als erste Organisationseinheit mit einer größeren Fachanwendung (Finanzsoftware) in die Pilotphase gestartet. Der Fachdienst 20 wurde zum 01.11.2021 an das Dokumentenmanagementsystem Enaio sowie an den elektronischen Posteingang angeschlossen. Die Bediensteten des Fachdienstes wurden hierfür im Vorfeld hausintern von Bediensteten des Sachgebietes 100 (Interne Dienste) geschult.

Des Weiteren wird das Sachgebiet 501 - Sozialhilfe und Asyl durch die Region Hannover an die digitale Arbeit herangeführt. Hier ist geplant, dass die Sozialhilfesachbearbeitung ab dem 01.01.2022 digital über die Fachanwendung OpenProsoz und das regionsangehörige Enaio vollzogen werden soll. Eine Testphase hierzu läuft bereits. Die Schulung bzgl. Nutzung der Schnittstelle OpenProsoz/Enaio wird nach derzeitigen Erkenntnissen von der Region Hannover übernommen. Der Anschluss wird intern im SG 100 z.T. vorbereitet und ansonsten begleitet.

Gegenwärtig wird unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungen der Enaio-Anschlussplan für die verbliebenen Fachdienste überarbeitet. Dabei richtet sich die Reihenfolge im Wesentlichen nach der zeitlichen Anschlusspflicht (z. B. aufgrund eines Gesetzes) sowie nach dem Nutzungsumfang einer Fachanwendung. Um eine Fachanwendung in Enaio einbinden zu können, wird grundsätzlich eine Schnittstelle benötigt, die meistens schon vom Softwarehersteller angeboten wird, aber noch den örtlichen Bedürfnissen angepasst werden muss. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten und es kann auch zu Zeitverzögerungen kommen.

Im Zusammenhang mit der Einführung von Enaio müssen alle Arbeitsplätze der Kernverwaltung mit einem zweiten Bildschirm ausgestattet werden. Es fehlen derzeit noch ca. 65 Bildschirme, die in diesem Jahr noch beschafft werden sollen.



Ansonsten stellt sich die Finanzmittelsituation des SG 100 im Bereich Digitalisierung wie folgt dar:

Jahr	Ergebnishaushalt	Investitionshaushalt
2021 (noch vorhanden)	60.000 EUR	23.500 EUR
2022 (angemeldet)	50.000 EUR	10.000 EUR

Die Mittel im Ergebnishaushalt 2021 verfallen zum Jahresende, sofern sie nicht durch eine konkrete Auftragsvergabe nach außen gebunden werden.

Eine Aussage darüber, wie hoch der konkrete Finanzbedarf in 2022 für die Digitalisierung in der Stadtverwaltung sein wird, kann im Moment niemand verlässlich einschätzen. Insbesondere besteht kein Überblick darüber, wie hoch der Aufwand für die Anpassung von Schnittstellen zu Enaio sein wird. Vor diesem Hintergrund hat sich der FD 10 bei den Mittelanmeldungen 2022 stark zurückgehalten.

Die Mittelanmeldungen sind nach Einschätzung des FD Finanzwesen zu niedrig gewählt und sollten zumindest im Investitionshaushalt aufgrund der Schnittstellenproblematik und der Diskussion um das Onlinezugangsgesetz zusätzlich um 90.000 EUR auf 100.000 EUR aufgestockt werden.

Weiterhin erfolgt die Verschickung der Einladungen und Vorlagen zu den Gremiensitzungen der Stadt Neustadt a. Rbge. ab November 2021 digital.

Zur Koordinierung und Sicherstellung des Informationsflusses wurde eine Arbeitsgruppe Digitalisierung gebildet, die sich regelmäßig mit dem Thema Digitalisierung bei der Stadt Neustadt a. Rbge. befasst. Darüber hinaus lässt sich die Verwaltung bei Bedarf durch einen Bediensteten der Stadt Soltau und eine Bedienstete der Region Hannover, die hinsichtlich der Digitalisierung schon weiter sind als die Stadt Neustadt a. Rbge., beraten. Steuerungsgruppe für die Digitalisierung ist der Verwaltungsvorstand.

Weiterhin wird mit Blick auf das neue Rathaus in Kürze der Umfang des noch zu digitalisierenden Schriftgutes innerhalb der Verwaltung ermittelt.

Im Fachdienst 20 ist im August 2020 damit begonnen worden, die mehr als 20.000 Akten mit eigenen Kräften einzuscannen. Den zweitgrößten Aktenbestand umfasst das Bauaktenarchiv. Hier ist eine Digitalisierung durch ein externes Unternehmen geplant, weil auch größere Pläne eingescannt werden müssen. Haushaltsmittel sind hierfür in den Haushaltsentwurf 2022 eingestellt worden.



c) SG 120 IT/Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)

Das SG 120 ist zuständig für die Betreuung und Steuerung der städtischen elektronischen Informationstechnik (EDV-Systeme usw.). Hierzu gehören auch die entsprechenden Gerätebeschaffungen.

In dem Sachgebiet sind insgesamt 11 Bedienstete auf 10,5 Stellen tätig. Konkret stellt sich die Aufgabenverteilung wie folgt dar:

Anzahl	Aufgabenbereich
1,0 Stelle	Sachgebietsleitung
5,5 Stellen	Verwaltung u. Feuerwehr
1,0 Stelle	Haushalt u. Verwaltungsangelegenheiten des Sachgebietes
3,0 Stellen	Schulen u. Kindertagesstätten

Das Sachgebiet 120 arbeitet nach der ITIL Methodik. Das bedeutet, dass bestimmte Grundprinzipien gelten und fest definierte Produkte, auch Services oder Dienstleistungen genannt, angeboten werden. Diese werden in einem Service-Katalog schriftlich definiert.

Pro Service müssen dabei grundsätzlich bestimmte Schritte durchlaufen werden. Zuerst wird das Ziel definiert und eine Strategie entwickelt. Im Anschluss daran wird die Dienstleistung im Detail gestaltet und in den Test-Betrieb übernommen. Nach erfolgreichen Tests wird der Service in Betrieb genommen und regelmäßig verbessert.

Oberstes Ziel des SG 120 ist es, die begrenzten Ressourcen der IT sinnvoll einzusetzen und die Services bestmöglich anzubieten. Damit bei der Beauftragung keine Informationen verloren gehen und die Aufgaben sinnvoll eingeplant werden können, dürfen die einzelnen IT Mitarbeiter nicht mehr direkt kontaktiert werden, um Aufgaben in Auftrag zu geben. Stattdessen ist vorrangig die Ticketsoftware zu nutzen, mit welcher die Aufträge schriftlich erteilt werden. In ganz dringenden Fällen besteht daneben noch die Erreichbarkeit des SG 120 über das Support-Telefon und über die E-Mail-Adresse „it@neustadt-arbge.de“.

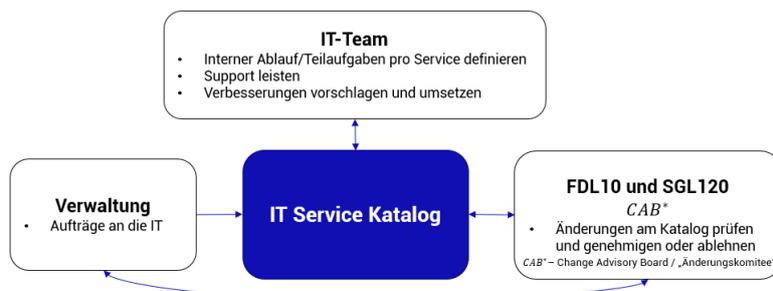
Neu hinzugekommen sind im Laufe des Jahres 2021 zum einen viele schriftliche Lösungen für auftretende Probleme, die in der Ticketsoftware eingestellt wurden. Diese helfen allen Bediensteten, kleine Probleme selbst zu beheben und ermöglichen dadurch auch eine höhere Flexibilität.

Zum anderen wurde der IT Service-Katalog in 2021 eingeführt, er ist zentral abgelegt, kann von allen Mitarbeitern eingesehen werden und beschreibt genau, wer für welchen Service zuständig ist - oder anders formuliert - es sind alle Services darin notiert, die das



SG 120 bearbeiten kann und von den Bediensteten der Verwaltung in Auftrag gegeben werden können. Bevor ein Mitarbeiter einen Service bei der IT „bestellt“, muss geprüft werden, ob der Service im Katalog beschrieben ist. Ist das nicht der Fall, muss die Leitung des SG 120 kontaktiert werden, die dann in Zusammenarbeit mit der Fachdienstleitung 10 (Zentrale Dienste) prüft, ob die Dienstleistung in Zukunft von dem SG TUI angeboten werden kann. Dazu wird geprüft, welche Bearbeitungszeit die neue Aufgabe hat und welches Fachwissen und welche Ressourcen dazu nötig sind. In den Fällen, in denen die Dienstleistung nicht mehr/neu angeboten werden kann, wird der Verwaltungsvorstand informiert.

Die eingeführten Elemente haben schon zu einer Verbesserung geführt, die Vorgehensweise wird vom Verwaltungsvorstand unterstützt und wird deshalb langfristig weiterverfolgt werden.



d) Kindertagesstätten

Die Anmeldung und Verteilung der Kinder für die städtischen Kindertagesstätten sowie die Kindertagesstätten der freien Träger erfolgt ab diesem Jahr über die Software „Nordholz“. Das SG Kindertagesbetreuung setzt es darüber hinaus für die Verwaltung der städtischen Kindertagesstätten ein.

In der Kita „Auengärten“ findet ein Digitalisierungsprojekt statt. Die kürzlich in Betrieb genommene Kita verfügt über Wlan und die dort tätigen Bediensteten sind erstmals vollständig mit Tablets ausgestattet worden. Die dort gesammelten Erkenntnisse sollen später Anwendung bei der Digitalisierung der anderen Einrichtungen finden.

e) Recht

Der Austausch mit dem Verwaltungsgericht, dem Oberverwaltungsgericht und dem Sozialgericht findet - soweit möglich und zulässig - bereits jetzt digital über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) statt. In der Stadtverwaltung wurde hierzu ein zentrales Postfach (Poststelle) eingerichtet, welches vom SG 100 betreut wird.



Noch nicht geklärt ist die Nutzung von XJustiz (ein zur Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs entwickelter Datensatz, der grundlegende Festlegungen für den Austausch strukturierter Daten zwischen den Prozessbeteiligten und den Gerichten enthält).



f) Versicherungen

Der Gemeindeunfallversicherungsverband und Kommunale Schadenausgleich haben Portale eingerichtet, über die der Austausch (Unfallmeldungen und Regulierungen) in digitaler Form stattfindet. In gerichtlichen Verfahren findet die Korrespondenz mit dem Anwalt hauptsächlich per E-Mail statt. Hier gibt es keine Fachanwendung oder Portale.

g) Feuerwehr

Das Feuerwehrverwaltungsprogramm „FeuerON“ ist seit ein paar Jahren im Einsatz. Mit Inbetriebnahme des Feuerwehrzentrums Neustadt (FWZ) wurde das System jetzt auch um Bekleidung (Kleiderkammer, Wäscherei) und Materialwirtschaft erweitert.

Die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung der einzelnen Gerätehäuser wird mit dem Portal „riskoo“ realisiert, welches für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr durch die Unfallversicherer kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Zunächst wird mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit das Feuerwehrzentrum eingepflegt. Die übrigen Standorte sollen dann sukzessive eingebunden werden. Hierzu sollen die Sicherheitsbeauftragten vor Ort mit eingebunden werden.

Im FWZ wurden Büros, Werkstätten und Stabsräume mit EDV ausgestattet. Hierfür wurden 18 Desktop und 10 Laptop in das Netz der Stadt eingebunden und entsprechende Profile zur Nutzung im FWZ eingerichtet. Dies hat den Vorteil, dass die Software und Updatepflege von der IT übernommen werden kann. Telefon- und Funktechnik befinden sich noch im Aufbau. Die Telefonanlage der Stadt kann nach einem Schaden nicht mehr aus dem FWZ heraus genutzt werden. Es ist daher ein separater Anschluss durch die Telekom beauftragt. Es wird geschätzt, dass der Anschluss Ende November bis Mitte Dezember zur Verfügung steht. Mit Inbetriebnahme der neuen Telefonanlage der Stadt soll dann auch das FWZ wieder integriert werden.

Leider ist festzustellen, dass die Ausstattung und Organisation nicht den Ansprüchen der Feuerwehr entspricht. Die Feuerwehr arbeitet auch in großen Teilen nicht mit den von der Stadt vorgegebenen E-Mail-Adressen, sondern verwendet ein eigenes System.

Es läuft daher darauf hinaus, die Systeme wieder zu trennen. Ungeklärt ist, wie dann der Support organisiert werden soll.

Der Umstieg auf Digitalfunk für die Fahrzeuge ist bis auf zwei Fahrzeuge abgeschlossen.

h) Schulen

Die Digitalisierung der Schulen gliedert sich in einzelne mit unterschiedlichen Förderungen von Bund und Land verknüpfte Bereiche. Diese gliedern sich auf in Breitbandausbau, Ausbau von schulinterner Infrastruktur und Ausstattung der Schulen sowie personenbezogene Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte.



Für den Breitbandausbau gibt es ein Bundesförderprogramm, in das auch fünf Neustädter Schulen aufgenommen werden konnten. Das Förderprogramm wird für alle 21 Regionalkommunen von der Region Hannover umgesetzt, diese musste aber aus unterschiedlichen Gründen mehrfach eine starke Verzögerung in der Umsetzung vermelden. Inzwischen konnten alle Schulen im Neustädter Land aus dem Förderprogramm herausgelöst werden, weil ein Eigenausbau deutlich schneller umsetzbar ist. Mangels weiterer Anbieter konnte für alle betroffenen Schulen ein einheitlicher Vertrag mit Rasannt abgeschlossen werden. Lediglich die zwei Grundschulen Hagen und Schneeren wurden aus diesem Ausbau herausgelöst, da die dort bestehenden T@school-Verträge aufgestockt werden konnten und so die von Bund und Land vorgegebene Bandbreite bereits erfüllten. Bei diesen Schulen muss im Anschluss an den Infrastrukturausbau jedoch noch einmal überprüft werden, ob über die vorhandenen Leitungen die geforderte Leistung zuverlässig abgerufen werden kann oder ob ein Ausbau mit Glasfaser trotz erhöhter Bandbreite notwendig ist.

Die Anschlüsse von Rasannt sehen symmetrische 1 Gbit/s-Glasfaseranschlüsse für alle Schulen vor. Die Anschlüsse wurden im Juni 2021 an den weiterführenden Schulen freigeschaltet, inzwischen sind darüber hinaus die Grundschulen Mandelsloh, Helstorf, Mariensee und Otternhagen angeschlossen. Bis Ende des Jahres sollen die Hans-Böckler-Schule sowie Grundschulen Eilvese und Poggenhagen folgen. Die Grundschulen Stockhausenstraße, Bordenau und die Michael Ende Schule können voraussichtlich im ersten Quartal 2022 angeschlossen werden.

Parallel dazu wurden mit Unterstützung des NLQ Workshops auf den Weg gebracht, um die Schulen beim Schreiben der Medienbildungskonzepte zu unterstützen. Zwischen Juli 2020 und Juli 2021 konnten alle Schulen ihre Medienbildungskonzepte an den Schulträger übergeben. Die Konzepte sind zwingend notwendig, um Mittel aus dem DigitalPakt abzurufen.

Ebenso parallel dazu wurden die Planungen für den Netzwerkausbau vorgebracht. Alle Ausschreibungen für Planungsleistungen sind inzwischen abgeschlossen ebenso wie - von wenigen Ausnahmen abgesehen - die Planungen selber. Die Planungsleistungen sind im Rahmen des DigitalPakts eine investive Begleitmaßnahme, die nicht separat, sondern erst mit dem Ausbau selbst beantragt werden können. Im Mittelabruf werden diese zeitaufwändigen Leistungen deshalb erst mit deutlicher Zeitverzögerung sichtbar. Die Ausschreibungen für die Umsetzung des schulinternen Infrastrukturausbaus werden nun sukzessive auf den Markt gebracht und auf Basis der Ausschreibungsergebnisse Förderanträge, die Planung, Umsetzung und benötigte passive sowie aktive Komponenten einschließen, gestellt. Alle Ausschreibungen sollen im ersten Quartal 2022 abgeschlossen und die Aufträge vergeben sowie die Umsetzung terminiert sein.

Der Infrastrukturausbau der Grundschule Poggenhagen konnte bereits über eine andere Fördermaßnahme zur Erneuerung der gesamten Elektronik der Schule umgesetzt werden, die Baumaßnahmen hier sind abgeschlossen. Die mögliche Notwendigkeit, Nachjustierungen vorzunehmen, wird im laufenden Betrieb gelöst. In den Grundschulen Eilvese und Schneeren wurde der Ausbau in den Herbstferien begonnen und wird zeitnah abge-



geschlossen werden. Die KGS hat sich mit einem externen Planer bereits im ersten Lock-down auf den Weg gemacht, hier ist der Ausbau zu 90 % fertiggestellt und soll bis zum ersten Quartal 2022 abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungen für die Hans-Böckler-Schule sowie die Grundschulen Stockhausenstraße, Mariensee, Hagen, Bordenau und Otternhagen sind vorbereitet und werden zeitnah auf den Weg gebracht. Die Planung der Leine-Schule befindet sich in der Finalisierung, auch hier soll die Ausschreibung der Umsetzung noch in diesem Jahr erfolgen. Die Planung der Michael Ende Schule musste nachträglich ausgeschrieben werden, der Auftrag ist vergeben, die Planung soll bis Ende Januar 2022 abgeschlossen sein. Die Planung der Grundschulstandorte Mandelsloh/Helstorf ist unterbrochen und wird abhängig der notwendigen Folgebeschlüsse zum Grundschulstandort weitergeführt.

Die Ausführung der Ausbaumaßnahmen ist an die Ferien geknüpft, so dass ein Kernproblem die Akquise von ausführenden Firmen, die diese Zeiten ausfüllen können, darstellt. Mindestens eine Schule hat signalisiert, dass ein Ausbau auch im laufenden Betrieb gewährleistet werden kann. Diese Flexibilität kann jedoch nur an wenigen Standorten gewährleistet werden, so dass der Ausbau sich über das komplette Jahr 2022 hinziehen wird. Wenn nicht ausreichend Firmen akquiriert werden können, muss der Infrastrukturausbau gegebenenfalls 2023 noch fortgesetzt werden.

Durch den Neubau des Gymnasiums können hier die Nachhaltigkeitskriterien für einen Ausbau nicht mehr erfüllt werden. Es wurden Komponenten für die Infrastruktur beschafft, die in das neue Gebäude überführbar sind. Des Weiteren wird der Fokus auf die Ausstattung mit Anzeigegeräten und anderen Endgeräten gelegt. Hierfür sind Testgeräte angeschafft worden, um den Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, die Unterrichtsmöglichkeiten sowohl an einem Display als auch an einem Beamer zu testen. Diese Möglichkeit wurde auch für Lehrkräfte anderer Schulen geöffnet. Auch an anderen Schulen werden aus DigitalPakt-Mitteln Anzeigegeräte beschafft. An den Grundschulen werden die Fördersummen jedoch Großteils nicht ausreichen, um den Netzwerkausbau und die Beschaffung von Geräten zu ermöglichen. Hier müssen in der Folgeplanung auch weitere Fördermöglichkeiten eruiert werden. Für die KGS werden bereits jetzt Endgeräte beschafft wie z. B. 82 Beamer.

Parallel zur Planung des Infrastrukturausbaus ist im Herbst 2021 der Beteiligungsprozess des Beraterbüros mit den Schulen gestartet. Hier sollen einheitliche Standards in der Beschaffung gemeinsam definiert werden. Vornehmlich werden aber die einzelnen Supportlevel und die notwendigen Reaktionszeiten für unterschiedliche Problemlagen definiert werden. Zusammen mit der Evaluierung welche Probleme wie häufig auftreten, bildet das die Grundlage für eine gemeinsame Planung, was an den Schulen umgesetzt werden kann und wird, was der Schulträger mit eigenem Personal bedient und was an einen externen Support übergeben werden soll und kann. Finanziert werden kann die externe Beauftragung über die in diesem Juni neu hinzugekommene Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt „DV Administration“. Hierüber werden der Stadt Neustadt bis einschließlich 2024 ca. 240.000 Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt, um die Administration der Schul-IT zu unterstützen.



Weitere Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt mussten pandemiebedingt ebenfalls parallel zu den oben aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden: Von Juli bis Dezember 2020 das Sofortausstattungsprogramm und von Juni bis Dezember 2021 die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“.

Über das Sofortausstattungsprogramm wurden 263 iPads und 93 Laptops für Schüler beschafft, die nicht über Zugang zu anderen Geräten verfügten, diese aber für den Distanzunterricht benötigten. Davon wurden 155 iPads an die weiterführenden Schulen gegeben, 108 iPads wurden auf 4 der 11 Grundschulen verteilt. Die restlichen 7 Grundschulen erhielten 83 der 93 Laptops, 10 Laptops hatte das Gymnasium beantragt. Darüber hinaus wurden 52 Laptops, 30 Webcams und 90 Headsets beschafft, über die die Lehrkräfte den digitalen Unterricht abwickeln können. Die Laptops wurden auf 10 der 11 Grundschulen verteilt, abhängig nach der Anzahl der Klassenverbände, die damit unterrichtet werden sollen. Von den Webcams haben 18 die weiterführenden Schulen erhalten, 12 die Grundschulen. Darüber hinaus wurden für die weiterführenden Schulen jeweils eine Konferenzkamera angeschafft.

Über die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ sollten alle Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten für den Unterricht ausgestattet werden, Zubehör für bereits vorhandene Geräte war nicht förderfähig. Es wurden Geräte identisch zum Sofortausstattungsprogramm beschafft, nur die Speicherkapazität der iPads wurde für den langfristigeren Einsatz der Geräte erhöht. Über die Förderung konnten 60 Laptops, 327 iPads und 10 Microsoft Surfaces beschafft werden. Ein Problem stellt die einmalige Beschaffung dar, für jetzt neu startende Lehrkräfte sind keine Nachbeschaffungen vom Land vorgesehen.

Die Laptops der beiden Zusatzvereinbarungen werden von den Schulen selbst administriert. Wenn ein Gerät an eine andere Person weitergegeben werden soll, wird es vorher von der städtischen IT zurückgesetzt. Die iPads aus den Förderprogrammen belaufen sich zusammen mit vereinzelt weiteren Anschaffungen der Schulen auf 378 Geräte, die im städtischen jamf, dem mobile Device Management, verwaltet werden. Aktuell wird diese Verwaltung vollständig von der Stadt gehandelt, eine Einrichtung von Standortmanagern, um den Schulen Zugriff auf ihre Geräte zu ermöglichen und den 1st-Level-Support an die Schulen abzugeben, befindet sich in Vorbereitung. Bei der Planung und Umsetzung von Rollendefinitionen und Standortverwaltung im Managementsystem werden auch die Überlegungen der Schulen zu BYOD und/oder GYOD berücksichtigt. Das ist auch deshalb ein zentraler Punkt der Planung, da das Bildungsministerium im März 2021 angekündigt hat, die Anerkennung von Tablets als Lernmittel vorzubereiten. Damit wären langfristig schuldeigene mobile Endgeräte in deutlich geringere Zahl zu verwalten als Geräte in Privatbesitz. Die rechtlichen Grundlagen für die einzelnen Zugriffsrechte werden hierfür aktuell noch geprüft.



Übersicht DigitalPakt-Mittel

Schule	Anzahl SuS	vorhandene Mittel	verplante Mittel*
GS Eilvese	66	44.700 €	50.000 €
GS Hagen	142	61.627 €	45.000 €
GS Hans-Böckler-Schule	231	81.450 €	82.400 €
GS Mandelsloh/Helstorf	188	71.873 €	89.000 €
GS Mariensee	77	47.150 €	45.000 €
GS Michael Ende Schule	323	109.068 €	195.000 €
GS Otternhagen	129	58.732 €	45.000 €
GS Poggenhagen	88	49.600 €	0 €
GS Scharnhorstschule Bordenau	96	51.382 €	55.000 €
GS Stockhausenstraße	164	66.527 €	47.500 €
GS Waldschule Schneeren	85	48.932 €	52.000 €
Gymnasium Neustadt	898	430.019 €	20.000 €
KGS Neustadt	1.485	691.501 €	643.000 €
Leine-Schule	681	333.355 €	299.000 €
	4.653	2.145.916 €	1.667.900 €

2. Vorlage des Berichtes im Finanzausschuss am 16.11.2021



Steuerungsdatei 2. Prognose Haushalt 2021

Anlage 4 öff.

Kontobezeichnung					Nachtrag 2021	Haushaltsentwurf 2022				
	Ergebnis	1. Prognose 2021	Gewerbesteuer-	2. Prognose 2021	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung	
	2020	(Stand: Mai 2021)	rückzahlung	(Stand: Okt. 2021)	2021	2022	2023	2024	2025	
	EUR				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Steuern	46.083.247	46.531.000		44.367.000	45.747.000	47.771.000	49.269.500	51.033.000	52.619.000	
Gewerbsteuer	12.399.884	12.450.000	-3.840.000	9.500.000	12.100.000	12.850.000	13.100.000	13.360.000	13.600.000	
Grundsteuer A	507.592	514.000		514.000	507.000	510.000	510.000	510.000	508.000	
Grundsteuer B	7.968.536	8.034.000		8.100.000	8.025.000	8.104.000	8.160.000	8.217.000	8.270.000	
Gemeindeanteil an der Est	20.999.636	22.000.000		22.500.000	21.550.000	22.470.000	23.600.000	25.000.000	26.250.000	
Gemeindeanteil an der Ust	2.979.360	2.650.000		2.870.000	2.685.000	2.502.000	2.564.500	2.611.000	2.656.000	
Sonstige Steuern	1.228.239	883.000		883.000	880.000	1.335.000	1.335.000	1.335.000	1.335.000	
Zuwendungen und allg. Umlagen	22.594.102	24.347.700		24.530.800	24.484.200	24.151.900	23.485.500	25.054.500	25.869.000	
Schlüsselzuweisungen vom Land	16.631.536	19.006.500		19.006.500	18.750.000	17.900.000	17.510.000	18.911.000	19.668.000	
Zuweisungen u. Zuschüsse allg.	3.484.351	3.947.700		4.130.800	4.344.200	4.836.900	4.531.500	4.670.500	4.698.000	
Sonst. allg. Zuweisung v. Land übertr. WK	2.478.215	1.393.500		1.393.500	1.390.000	1.415.000	1.444.000	1.473.000	1.503.000	
Auflösungserträge Sonderposten	1.957.948	2.045.100		2.045.100	2.045.100	2.039.300	2.294.800	2.336.100	2.337.100	
Sonstige Transfererträge	222.424	153.200		299.700	119.000	131.000	130.000	129.000	129.500	
Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte	3.774.776	4.070.000		4.139.000	4.594.600	4.167.600	4.263.100	4.267.900	4.281.600	
Kita-Gebühren	726.982	757.500		802.000	1.381.600	1.307.500	1.380.000	1.390.000	1.400.000	
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.055.850	1.382.500		1.391.300	1.565.700	1.548.400	1.553.400	1.613.400	1.610.500	
Kostenerstattung u. -umlagen	4.987.091	5.342.800		5.398.200	5.267.500	4.726.500	4.706.700	4.689.700	4.663.500	
Sonstige ordentliche Erträge	5.112.835	3.822.100		4.020.800	3.951.500	2.410.500	2.411.500	2.411.500	2.411.500	
Konzessionsabgaben	1.928.002	1.863.600		1.864.000	1.800.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	
Erträge Herabsetzung Pensionsrückstellungen	1.587.296	1.678.000		1.890.000	1.890.000	300.000	300.000	300.000	300.000	
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	854.397	578.200	-250.000	305.400	540.700	526.500	522.200	507.800	497.300	
Gewinnanteile verb. UN	150.377	800		800	800	800	800	800	800	
Aktivierete Eigenleistung	53.746	154.000		154.000	154.000	151.500	151.500	151.500	50.000	
Summe ordentliche Erträge	86.696.416	88.426.600	-4.090.000	86.651.300	88.469.300	87.624.200	88.788.200	92.194.400	94.469.000	

Kontobezeichnung	Ergebnis	1. Prognose 2021	Gewerbesteuer-	2. Prognose 2021	Rat 26.08.2021	(Stand: Haushaltseinbringung 14.10.2021)			
	2020	(Stand: Mai 2021)	rückzahlung	(Stand: Okt. 2021)	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
	EUR				2021	2022	2023	2024	2025
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	31.438.362	32.929.500		33.002.700	32.576.200	34.284.500	34.841.700	35.425.700	36.167.900
Rückstellungen	2.700.771				2.642.900	2.637.700	2.677.000	2.716.600	2.770.300
NVK (Nds. Versorgungskasse)	2.407.144				2.509.100	2.568.800	2.607.200	2.645.900	2.698.300
enthaltene Pauschalkürzung	2.185.800	2.500.000		2.500.000	2.500.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000
Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	15.310.298	18.712.700		18.207.900	19.420.800	18.426.200	18.642.600	18.218.800	18.202.700
Schulen	3.076.327	2.126.600		2.513.200	2.317.000	2.462.500	2.471.000	2.464.500	2.422.400
Kitas	980.587	1.338.300		1.229.800	1.492.600	1.550.400	1.575.500	1.633.300	1.665.600
Immobilien	6.158.300	8.901.800		8.624.000	8.871.900	7.547.700	8.114.300	8.116.400	8.120.500
Straßen und Brücken	2.244.933	2.737.300		2.737.300	2.737.300	2.997.400	3.061.500	2.657.600	2.658.600
Sonstige	2.850.151	3.608.700		3.103.600	4.002.000	3.868.200	3.420.300	3.347.000	3.335.600
Transferaufwendungen	32.644.152	34.260.900		34.109.000	34.174.200	34.410.500	34.914.300	35.584.700	36.142.500
Kindertagesstätten/-pflege	7.121.100	7.514.200		7.600.100	7.548.900	7.950.600	8.108.100	8.266.600	8.424.600
Gewerbesteuerumlage	1.000.905	1.150.000	-500.000	780.000	1.020.000	1.047.000	1.068.000	1.089.000	1.108.000
Allg. Umlagen Jugendhilfe	1.450.996	1.300.000		1.300.000	1.300.000	1.310.000	1.330.000	1.350.000	1.370.000
Allg. Umlagen Regionsumlage	20.377.500	21.490.000		21.490.000	21.490.000	21.480.000	21.800.000	22.270.000	22.650.000
sonstige	2.693.651	2.806.700		2.938.900	2.815.300	2.622.900	2.608.200	2.609.100	2.589.900
Bilanzielle Abschreibungen	5.291.722	4.830.300		4.860.000	4.845.300	5.724.600	6.998.100	7.414.600	7.915.500
Sonst. ordentliche Aufwendungen	4.576.607	5.404.400		5.114.900	5.186.000	5.051.900	4.986.700	5.084.000	5.026.000
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.237.431	1.205.600	253.000	1.405.600	1.580.600	1.550.900	1.791.100	2.141.400	2.091.400
Summe ordentl. Aufwendungen	90.498.572	97.343.400	-247.000	96.700.100	97.783.100	99.448.600	102.174.500	103.869.200	105.546.000
Außerordentliches Ergebnis	270.677	440.800		491.600	372.600	120.500	128.000	123.500	21.500
Fehlbetrag	-3.531.479	-8.476.000	-3.843.000	-9.557.200	-8.941.200	-11.703.900	-13.258.300	-11.551.300	-11.055.500
Rücklagen 31.12. (Planung)	15.634.621				6.693.421	-5.010.479	-18.268.779	-29.820.079	-40.875.579
Rücklagen 31.12. (Berück. 2. Prognose 2021)				6.077.421		-5.626.479	-18.884.779	-30.436.079	-41.491.579
	19.166.100								



Haushaltsrechtliche Sonderregelungen für epidemische
Lagen § 182 Abs. 4 NKomVG (Stand: 16.11.2021)



Überschussrücklagen Genehmigung Aufsicht

(Neu) 2021 (bei Berücksichtigung 2. Prognose 2021) + 6.077.421 €

Entnahme Plan 2022 **(Plan)** **-11.703.900 €**

Verbleib **-5.626.479 €**

Defizit pro Einwohner

rd. 126 EURO

Aufstellung HSK für 2022 aber



Pandemie

- **Sonderregelungen für epidemische Lagen nach § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG gem. RdErl. d. MI v. 11.12.2020**
- Im Falle einer epidemischen Lage kann **der Rat** der Stadt Neustadt beschließen, auf ein HSK in dem betreffenden Haushaltsjahr (für 2022) und den beiden Folgejahren (2023, 2024) zu verzichten.



Lösung § 182 Abs. 4 NKomVG ?

- Defizite Corona aus 2020/21 auf Verlust vortragen!
 - Aber gegen Rücklagen zu buchen?
- Pandemische Lage muss festgestellt sein!
 - Wird diese über den 25.11.2021 hinaus festgestellt
 - **Sondersitzung Haushalt in 2021?**
- Fehlbetrag Corona für 2022 ff. nachweisen!
 - **Position Steuer(schätzungen) Einnahmen November**
 - **Laufende Hygienekosten**
 - **Defizite KiTa Betrieb**



Defizite Corona aus 2020/21 auf Verlust vortragen! § 182 Abs. 4 Nr. 1 NKomVG

	Rücklagen- bestand zum Ende des HH- Jahres in EUR	Verlustaus- gleich 2020 in EUR	Verlustaus- gleich 2021 in EUR	Verlustausgleich 2022 in EUR
Rücklage Ende 2019	19.200.000			
Haushaltsjahr 2020	19.083.000	-117.000	0	0
Haushaltsjahr 2021	18.666.000	-117.000	-300.000	0
Haushaltsjahr 2022 (mit Fortsetzung Pandemie)	17.859.000	-117.000	-300.000	-390.000
Haushaltsjahr 2022 (ohne Fortsetzung Pandemie)	5.742.000	-117.000	-300.000	-11.700.000



Pandemische Lage muss festgestellt sein !

25.11.2021 auslaufen der Pandemie Bund

- **§ 3 a**

- **Epidemische Lage von landesweiter Tragweite**

Der Landtag stellt auf Antrag der Landesregierung eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite fest, wenn die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Niedersachsen aufgrund der Ausbreitung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit (§ 2 Nr. 3a IfSG) gefährdet ist und nicht eine epidemische Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 IfSG festgestellt ist.



Übersicht Mehraufwand/Minderertrag aufgrund der Pandemie 2020 + 2021

		Belastung des Haushalts (+), Entlastung des Haushalts (-)		
lfd. Nr.	Aufwand-/Ertragsposition	2020	2021	Gesamt
Fachdienst Zentrale Dienste (Stand 16.11.2021)				
1.	Hygienematerial/ Schutzwände	9.243,62	11.214,90	20.458,52
2.	Masken	8.083,00	1.308,50	9.391,50
3.	Tests	0,00	150.763,40	150.763,40
4.	Fachkraft für Arbeitssicherheit	11.805,00	6.978,75	18.783,75
5.	sonstiges	0,00	27.225,94	27.225,94
6.	Beratungen des Betriebsarztes geschätzt (20% der Summe der Aufwendungen lfd. 1 - 5)	2.361,00	1.395,75	3.756,75
7.	Impfen	0,00	2.285,00	2.285,00
8.	Erstattung		-36.000,00	-36.000,00
Summe Fachdienst Zentrale Dienste		31.492,62	165.172,24	196.664,86
Fachdienst Kinder und Familien (Stand Juni/Juli 2021)				
9.	Wegfall Benutzungsgebühren und Gebühr Mittagessen (Stand Abrechnung bis 06 bzw.07/2021)	275.835,29	474.172,00	750.007,29
10.	Minderung wirtschaftliche Jugendhilfe wegen Wegfall Benutzungsgebühren (Die Erstattung der Gebühren an die Eltern fällt entsprechend geringer aus (eingeschränkter Betrieb)	-75.146,99	-75.426,00	-150.572,99
11.	Minderung Aufwendungen für Mittagessen und sonstige Verpflegung	-85.882,86	-68.354,00	-154.236,86
12.	Mehraufwendungen BKZ wegen Wegfall Benutzungsgebühren und Gebühr Mittag, aufgrund der zusätzlich gezahlter Abschläge, die Endabrechnung erfolgt am Ende des Jahres	185.070,00	206.163,00	391.233,00
13.	Lolly-Test Kitas	0,00	43.554,00	43.554,00
Summe Fachdienst Kinder und Familien		299.875,44	580.109,00	879.984,44
Gesamtsumme		331.368,06	745.281,24	1.076.649,30



Fehlbetrag Corona für 2022 ff. nachweisen!
(bei Verlängerung der epidemischen Lage)

- Position Steuer(schätzungen) Einnahmen November
- Laufende Hygienekosten
- Defizite KiTa Betrieb

5,6 Mio.€ abzüglich 1,5 Mio. €



Haushaltssicherungskonzept !

NKomVG/Erlasslage

Vorläufige Haushaltsführung bis Sommer

Investive Reste rd. 35 Mio.€

Konsumtiv alle pflichtigen/vertraglichen Aufgaben

Arbeitskreis HHStAbi



Ablauf Haushaltsberatungen

- Beschluss Haushalt 27.01.2022
- Finanzausschuss 11.01.2022
- Finanzausschuss 21.12.2021
- Finanzausschuss 16.11.2021 1. Lesung
- Haushaltsstabi Runde ???.???.2021 Dezember
- Klausur Finanzen 11.11.2021
- Fachausschüsse (Beginn) 08.11.2021
- Haushalt Einbringung 14.10.2021



NEUSTADT
AM RÜBENBERGE

Erster Stadtrat
Maic Schillack

Dienstgebäude:
Nienburger Straße 31

31535 Neustadt am Rübenberge

Sekretariat: Frau Zech

Telefon: (0 50 32) 87-404

Telefax: (0 50 32) 84-430

E-Mail: szech@neustadt-a-rgbe.de

www.neustadt-a-rgbe.de